

allen wichtigen Fragen, und übersendet Text und Note des Politischen Departementes. Durch dreieinhalb Jahre hatte er sich unermüdlich für das Zustandekommen eingesetzt.

Unterzeichnung

Nach Zustimmung des Fürsten und der Regierung wird das Vertragswerk am 29. März 1923 von Bundesrat Dr. Giuseppe Motta und Dr. Emil Beck unterzeichnet.

Ein Telegramm des Fürsten an den Bundespräsidenten hat den Wortlaut: «Im Augenblicke, wo durch Unterzeichnung des Zollvertrages die Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und meinem Lande in einer für letzteres verheissungsvollen Weise enger geknüpft werden, drängt es mich, verehrter Herr Bundespräsident, Ihnen meinen wärmsten Dank auszusprechen.»

Bundespräsident Scheurer antwortet: «Der Schweizerische Bundesrat, von den gleichen freundschaftlichen Empfindungen beseelt, spricht Euer Durchlaucht seinen lebhaften Dank aus für Ihr Gedenken anlässlich der Unterzeichnung des Zollanschlussvertrages, in dem er ein festes Unterpfand der vertrauensvollen Wechselbeziehungen und des wirtschaftlichen Gedeihens beider Länder erblickt.»

Für das Inkrafttreten war noch die Ratifikation durch die Parlamente beider Länder erforderlich.

Das Gutachten von Dr. Lorenz

Dr. Jakob Lorenz, Privatdozent an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, erstattet mit Datum 15. Mai unserem Landtag ein «Gutachten über den Zollanschluss Liechtensteins zur Schweiz», das den Zweck hat, unsere Volksvertretung fachmännisch über die Bedeutung für die Volkswirtschaft und die Staatseinnahmen zu informieren. Er belegt seine Untersuchungen mit statistischem Material, aus dem unter anderem immerhin hervorgeht, dass die Zolleinnahmen 1922, also unter eigener Zollverwaltung, Fr. 160'000.— betragen haben, wovon allerdings Fr. 43'000.— für die Kosten der Genzwache abzuziehen sind.

Zur Frage der Beschäftigung liechtensteinischer Arbeiter in der Schweiz nimmt Dr. Lorenz wie folgt Stellung: «In der Schweiz herrscht Arbeitslosigkeit, denn es konnte für 35 000 Männer noch keine Arbeit